|  |  |
| --- | --- |
| **Europäisches Parlament**2024-2029 |  |
|  |

*Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres*

**Ernennung des Europäischen Datenschutzbeauftragten für die Amtszeit 2024-2029**

**Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten am 16. Januar 2025, 9.00-10.30 Uhr**

**im Europäischen Parlament**

**Brüssel**

Antworten des Kandidaten Wojciech WIEWIÓROWSKI

**1. Bitte erläutern Sie, warum Sie sich auf die Stelle beworben haben und warum Sie der Ansicht sind, dass Sie für das Amt geeignet sind.**

Vor etwas mehr als zehn Jahren bewarb ich mich beim Europäischen Parlament um das Amt des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten. In meiner Bewerbung legte ich den Schwerpunkt auf die Werte, die meinem Bekenntnis zum Schutz der Grundrechte in der EU zugrunde lagen. Meine Grundlage dafür war, dass ich selbst Zeuge geworden bin, welche Folgen das Fehlen demokratischer Grundprinzipien haben kann. Ich habe unter einem totalitären Regime gelebt, in dem die einschüchternde Wirkung des Überwachungsstaates und des Kriegsrechts dazu führten, dass individuelle Freiheit und Würde begrenzt und keine Selbstverständlichkeit waren.

Ein Jahrzehnt später hat sich das Wertefundament, das meiner Kandidatur zugrunde liegt, nicht geändert. In den letzten fünf Jahren, in denen ich als Europäischer Datenschutzbeauftragter tätig war, habe ich unmittelbar erfahren, wie wichtig es ist, bei der Leitung dieser unabhängigen Behörde die Grundrechte ins Zentrum zu rücken. Die COVID-19-Krise und die instabile geopolitische Lage haben unser Bekenntnis zum Schutz der Privatsphäre auf die Probe gestellt. Sie haben uns in Erinnerung gerufen, dass die Datenschutzvorschriften in der EU nicht nur dazu da sind, eine gerechte und respektvolle Behandlung aller zu gewährleisten, sondern auch dem europäischen Gemeinwohl dienen sollen, und zwar insbesondere indem das Vertrauen in die Integrität des EU-Binnenmarkts gestärkt wird. Ich befasse mich seit über 25 Jahren aus akademischer Sicht mit Fragen des Informationsmanagements und arbeite seit fast 20 Jahren daran, diese Grundsätze im öffentlichen Dienst in die Praxis überzuführen.

In den letzten fünf Jahren hat sich gezeigt, dass der EDSB als Einrichtung mittlerweile gut etabliert ist. Ich habe ein ausgewogenes Maß gefunden, indem ich kritische Prüfungen vorgenommen habe, wann immer dies von der Regulierungsbehörde erwartet wurde, und im Gegenzug der kritischen Prüfung meiner eigenen Arbeit gegenüber aufgeschlossen war. Mir ist bewusst, dass die Aufgabe einer Regulierungsbehörde mitunter darin besteht, das Unliebsame oder Unangenehme eines Sachverhalts zu beleuchten, und die Bilanz meiner bisherigen Tätigkeit belegt, dass ich davor im Bedarfsfall nicht zurückschrecke. Ich habe mich gegenüber Kritik an einzelnen Entscheidungen immer offen gezeigt und werde das auch weiterhin tun, stehe aber gleichzeitig für die Werte ein, deren Verteidigung eine Aufgabe des EDSB ist. In diesem Sinne strebe ich ein zweites Mandat an, weil ich fest an die Rechtsstaatlichkeit glaube und zutiefst davon überzeugt bin, dass den Grundsätzen der Rechtsordnung der EU mit Ernsthaftigkeit begegnet werden muss. Eine Herausforderung, die nicht zuletzt angesichts dessen entscheidend ist, dass wir uns an der Schwelle zum Zeitalter von KI-Agenten und der täglichen Nutzung generativer KI befinden und der Einsatz von Quantencomputern bevorsteht.

Ich stehe bereit, dieses Haus, wie auch andere Organe der Europäischen Union, fundiert und objektiv dazu zu beraten, wie wir auf die größten Herausforderungen der kommenden Jahre reagieren können, darunter die Entwicklung und der Einsatz von KI-Systemen, Biometrie und Gesichtserkennung, Blockchain, Verarbeitung von Neurodaten, Quantencomputer und Verschlüsselungsmethoden. Ich bin der Ansicht, dass keine dieser Herausforderungen generell „unvereinbar“ mit den Grundsätzen der DSGVO ist und dass in Bezug auf sie alle die Datenschutzvorschriften eine wichtige Orientierungshilfe bieten können und sollten.

Ich war ferner während des gesamten Prozesses der Ausarbeitung des Regelwerks fürs Digitale im Amt – von den Anfängen bis zum Abschluss, von den ersten Entwürfen bis zur endgültigen Verabschiedung der Rechtsakte. So habe ich Anteil am institutionellen Gedächtnis erlangt, was notwendig ist, um zu verstehen, wie sich legislative Entwicklungen auf die Praxis der Datenverarbeitung und die Rechte betroffener Personen auswirken. Dieses Wissen ist entscheidend für eine fundierte Rechtsberatung zum Verhältnis zwischen dem Regelwerk fürs Digitale, der DSGVO und der Verordnung 2018/1725. In einer Zeit, in der die unterschiedlichen digitalen Bereiche zunehmend vernetzt sind, stehe ich bereit, dafür Sorge zu tragen, dass der Austausch über Grundrechte weiterhin im Mittelpunkt unserer Gespräche steht.

Mein Engagement ist nicht nur meiner beruflichen Funktion geschuldet, sondern ich verdanke es auch meinen beiden Töchtern im Teenageralter, die Digital Natives und Teil der Generation Z des 21. Jahrhunderts – oder vielleicht sogar der Generation Alpha – sind. Ich bin fest entschlossen, künftigen Generationen den Weg zum Datenschutz und dem Schutz der Privatsphäre zu ebnen und dafür zu sorgen, dass die digitale Gesellschaft und Wirtschaft den Interessen aller dienen.

**2. Wie würden Sie die Aufgaben ausüben, die dem Europäischen Datenschutzbeauftragten von Rechts wegen übertragen sind?**

Ausgehend von meinen akademischen Kenntnissen und der praktischen Fachkompetenz aus meiner vergangenen Tätigkeit im Unternehmensbereich plane ich, die dem EDSB von Rechts wegen übertragenen Aufgaben auszuüben, indem ich auf mein breites Spektrum an Erfahrungen zurückgreife. Um Herausforderungen zu bewältigen und Wege zu finden, auf sie zu reagieren, ist meiner Ansicht nach eine Kombination aus Wissen in den wesentlichen Rechtsbereichen und Informationstechnologien, kontinuierlicher praktischer Erfahrung in ihrer Anwendung als Datenschutzbehörde – und zwar sowohl im Inland als auch in den EU-Organen – und einer mehrjährigen Tätigkeit in verschiedenen internationalen Foren das Mittel der Wahl.

Mein berufliches Motto hat seinen Ursprung in der Vision der European Law Students Association, in der ich vor 30 Jahren aktiv war: ***„A just world in which there is a respect for human dignity and cultural diversity***“. Eine gerechte Welt, in der die Würde des Menschen und die kulturelle Vielfalt geachtet werden, ist für mich nicht nur eine romantische Vorstellung. Diese Vision war die treibende Kraft all meiner Tätigkeiten: von meinen beruflichen Anfängen in der Privatwirtschaft und in akademischen Kreisen bis hin zu meiner Tätigkeit im öffentlichen Dienst auf nationaler und auf EU-Ebene. Auf dieser Vision gründet auch mein Glaube an das europäische Projekt. Daher bin ich der festen Überzeugung, dass die Aufgabe des EDSB letztlich darin besteht, zum Aufbau einer gerechten Welt beizutragen. Im Mittelpunkt sollten dabei Rechtsstaatlichkeit und die Würde des Menschen stehen. Es sollte uns stets bewusst sein, dass wir nicht Daten schützen, sondern die Menschen, auf die sich diese Daten beziehen. Außerdem sollten wir bei der Ausarbeitung globaler Lösungen zum Schutz der Privatsphäre der kulturellen Vielfalt in Europa sowie kulturellen und rechtlichen Unterschieden Rechnung tragen. Diese treibende Kraft und dieses Verständnis der Aufgabe des EDSB werden wir bei all unseren Tätigkeiten einfließen lassen, sei es die Aufsicht über mehr als 70 Organe und Einrichtungen der Union oder die Beratung der gesetzgebenden Organe der Union und der Kommission zu Legislativvorschlägen oder seien es unsere neuen Aufgaben im Rahmen der Verordnung über künstliche Intelligenz.

Aus meinen Erfahrungen mit der COVID-19-Krise und dem Einmarsch Russlands in die Ukraine weiß ich, dass Datenschutz funktionieren, eine Unterstützung sein und es uns ermöglichen kann, auf Krisen wirksam zu reagieren. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auf unseren positiven Beispielen für datenschutzfreundliche Lösungen aufbauen können. Ich bin ein Verfechter der Ansicht, dass der EDSB immensen Anteil an der Gestaltung derartiger Entwicklungen, wie etwa interoperabler COVID-Pässe und -Apps, hatte. Außerdem **bin ich stolz auf die Rolle, die der EDSB** bei der Einrichtung der Eurojust-Datenbanken zu Kriegsverbrechen **gespielt hat**.

Der EDSB sollte stets nach höchsten Ansprüchen seine Unabhängigkeit als Datenschutzbehörde wahren und dadurch politische Neutralität erlangen. Nur durch eine derartige vollkommene Unabhängigkeit kann eine fortwährende Ausrichtung am Geiste der Artikel 7 und 8 der Charta der Grundrechte im Einklang mit den europäischen Werten und Überzeugungen sichergestellt werden. Gleichzeitig bin ich mir jedoch der Notwendigkeit bewusst, flexibel zu sein – nicht mit Blick auf die Grundrechte selbst, sondern auf die Art und Weise, wie diese im Unionsrecht und in der Politik der Union zur Geltung gebracht werden.

Wenngleich ich stets betone, dass der EDSB kein politisches Gremium ist, dürfen wir die geopolitische Realität nicht außer Acht lassen und müssen es verstehen, **mit gleich gesinnten demokratischen Ländern zusammenzuarbeiten** und global einen erfolgreichen Austausch hinsichtlich gemeinsamer Tätigkeiten zu pflegen, wie in der OECD und unter den G7, deren gemeinsame Erklärungen die Verpflichtungen aufzeigen, die Europa bereit ist einzugehen.

**Die europäische Verwaltung, die wir schaffen, sollte intelligent und innovativ sein**. Sie sollte sich an neue Technologien und Geschäftsmodelle anpassen und diese nutzen können, um den Datenschutz intelligenter und moderner zu gestalten. In gleicher Weise möchte ich, dass der EDSB als Behörde selbst intelligenter handelt und die neuesten Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, in vollem Umfang nutzt. Ich bin bereit den Standpunkt der unterschiedlichsten Interessenträger aus Industrie, Zivilgesellschaft und akademischen Kreisen zu den Musterschülern und Schlusslichtern bei der Verwendung personenbezogener Daten anzuhören, eine fortschrittliche und dynamische Führungskultur einzubringen und die verschiedenen Talente der Menschen, die für diese Behörde arbeiten, zu würdigen und zu fördern. In dem Bewusstsein, dass die Bediensteten des EDSB zu den kostbarsten Ressourcen gehören, über die ich verfüge, ist es mir ein großes Anliegen, in die Einrichtung hineinzuhören. Bei unserer letzten Halbzeitüberprüfung der Strategie haben wir uns nach Kräften bemüht, zu zeigen, dass ich – und der EDSB als Behörde – an der Meinung der Bediensteten interessiert sind.

Mit der Verordnung (EU) 2018/1725 wurden dem EDSB solide Durchsetzungsbefugnisse an die Hand gegeben, aber es wurden ihm auch Befugnisse zur Einbeziehung und Aufklärung der EU-Einrichtungen im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Datenverarbeitung im Geiste der Rechenschaftspflicht übertragen. Ich werde diese Zuständigkeiten in vollem Umfang und ohne jegliche Parteinahme nutzen, den Schwerpunkt jedoch darauf legen, für Einzelpersonen – deren Schutz Aufgabe des EDSB ist – das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

**3. Bitte beschreiben Sie Ihre Vision für die Zukunft der Behörde, die Sie als Europäischer Datenschutzbeauftragter leiten würden, einschließlich der möglichen Herausforderungen, mit denen Sie rechnen, und Ihrer Prioritäten für diese unabhängige Behörde.**

In meiner Vision für die Zukunft sehe ich den **EDSB als agile und proaktive Behörde**.

Ich rechne nicht damit, dass in nächster Zeit eine „einheitliche europäische Digitalbehörde“ eingerichtet wird. Aufgrund der unterschiedlichen Erwartungen an die zuständigen Behörden haben die europäischen Gesetzgeber eine Reihe von Verordnungen mit eigenen Governance-Modellen und eine komplexe Interaktionsmatrix geschaffen. Das ist eine der Herausforderungen, die der EDSB in seinen legislativen Stellungnahmen bereits vorausgesehen hat und so Vorreiter dabei war, Kohärenz zu fördern und zu fordern.

Werden indessen die vielfältigen Aufgaben, die der EDSB gemäß den Rechtsvorschriften erfüllt, berücksichtigt – ist er doch gleichzeitig

1) Aufsichtsbehörde (die einzige wirklich unabhängige Regulierungsbehörde für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU),

2) Berater (im Gesetzgebungsprozess),

3) Dienstleister (indem er das Sekretariat des EDSA bereitstellt) und sogar

4) Marktüberwachungsbehörde (gemäß der Verordnung über künstliche Intelligenz) –,

**befindet sich der EDSB in einer einzigartigen Position**, um den Informationsfluss zu gewährleisten und als Drehscheibe für Ideen und ihre Umsetzung in dem kürzlich ausgearbeiteten, vervielfachten Rechtsrahmen zu fungieren. So sehe ich die Rolle des EDSB: als Kombination aus seinen Kerntätigkeiten und seiner Beteiligung am Europäischen Datenschutzausschuss, dem Europäischen Dateninnovationsrat, dem Ausschuss für künstliche Intelligenz, dem Interinstitutionellen Cybersicherheitsbeirat und der hochrangigen Gruppe zum Gesetz über digitale Märkte. Ich stehe bereit, die Aufgaben des EDSB um das kürzlich angekündigte Digital Clearinghouse 2.0 zu ergänzen, das die Regulierungsbehörden an einem Tisch zusammenbringen soll. Dies stellt einen integralen Bestandteil meiner proaktiven Vision für die Behörde dar, denn mir ist bewusst, dass wir in Zeiten, in denen Europa wegen seiner angeblichen Innovationsschwäche prüfenden Blicken und Angriffen ausgesetzt ist, zusammenhalten müssen. Ich bin schlicht der festen Überzeugung, dass Innovation und Grundrechte Hand in Hand gehen können.

All dessen ungeachtet scheue ich mich nicht, zu bekunden, dass ich **der Debatte über die künstliche Intelligenz Vorrang einräumen werde**. Ich bin sicher, dass die EU-Organe in naher Zukunft Leitlinien dazu benötigen werden, wie Europa eine führende Rolle einnehmen kann, wenn es um die Gewährleistung des sicheren Einsatzes von KI in einer Vielzahl von Sektoren geht. Das tut der EDSB in den Bereichen, die er für seine „TechSonar“-Prognose für 2025 ausgewählt hat, wie Retrieval-Augmented Generation, On-Device AI, maschinelles Lernen, multimodale KI, Scalable Oversight und neurosymbolische KI.

Die praktischen Standpunkte des EDSB werden auf den Errungenschaften meiner Vorgänger und denen meiner ersten Amtszeit aufbauen. In diesem Sinne **spreche ich mich für ein gewisses Maß an Kontinuität aus, wobei wir uns jedoch nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen können**. Mir ist bewusst, dass der EDSB innerhalb des EDSA eine besondere Rolle einnimmt, da er sowohl Mitglied ist als auch das Sekretariat bereitstellt und damit unter anderem dafür Sorge trägt, dass die DSGVO in den kommenden fünf Jahren Veränderungen in der Praxis bewirkt. Neben der Unterstützung des Vorsitzes des EDSA durch ausgezeichnete Verwaltungsräte und erstklassige Ausstattung werde ich im Rahmen meiner Zuständigkeit alles tun, um einen Beitrag zu leisten, damit der EDSA erfolgreich eine einheitliche und konsequente Durchsetzung der DSGVO in der gesamten EU sicherstellen kann.